

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

S. 20

des Fraktionsberichtsentswurfs der ÖVP

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Zum übermittelten Entwurf des Fraktionsberichts der ÖVP-Fraktion nehme ich binnen offener Frist gerne Stellung wie folgt:

Woraus es sich ergibt, dass es „üblich“ sei, dass Spitzenfunktionen nur mit Bewerbern, welche in „höchstem Ausmaß“ geeignet seien, besetzt werden, ist aus der Stellungnahme nicht ersichtlich. Festzuhalten ist, dass ich der **bestgereichte Bewerber** war, was sogar **gerichtlich** in einem 2019 gegen die Zeitung „Der Standard“ geführten Verfahren (**rechtskräftig**) **bestätigt wurde**. Die Unterlagen dazu können im Bedarfsfall dem Untersuchungsausschuss gerne zur Verfügung gestellt werden.

Festzuhalten ist weiters, dass auf Grund der **falschen Behauptungen des Abgeordneten Mag. Andreas Hanger derzeit ein Gerichtsverfahren, gerichtet auf Widerruf und Unterlassung, anhängig ist**. Auch diese bezughabenden Unterlagen können dem Untersuchungsausschuss im Bedarfsfalle gerne zur Verfügung gestellt werden.

Hinzuweisen ist auf die unseriöse Vorgangsweise der ÖVP, wonach die im Artikel „Blau-Türkiser Schlagabtausch rund um U-Ausschuss“ <https://www.noen.at/in-ausland/blau-tuerkiser-schlagabtausch-rund-um-u-ausschuss-420726965> (8. Mai 2024) zitierten Aussagen des Abg. Mag. A. Hanger als „Belegstelle“ für den Entwurf des ÖVP-Fraktionsberichts herangezogen werden. Von der Behauptung, es habe politischen Druck gegeben, um Bewerber abzuhalten, ist aber nicht einmal in der „Belegstelle“ (NÖN-Zitat von A. Hanger) die Rede.

Wie ich auf die ausgeschriebene Stelle als Gruppenleiter aufmerksam wurde, ist völlig irrelevant. Als „Beleg“ für die „Mobbing“-Behauptung wird der noen.at-Artikel <https://www.noen.at/niederoesterreich/politik/fpoe-oevp-zwist-nach-postenschacher-vorwurf-luisser-droht-hanger-mit-klage-416875091> vom 8. April 2024 angeführt, in dem Mag. Hanger diese Behauptungen selbst aufstellt, also nun quasi sich selbst zitiert.

Tatsächlich wurden Mobbing-Behauptungen gegen den Abteilungsleiter Dr. Martin Bleckmann (eine Abteilung in meiner damaligen Gruppe) aufgestellt, die allesamt substanzlos, frei erfunden und falsch sind. Gegen Dr. Bleckmann waren in diesem Zusammenhang mehrere Disziplinarverfahren über mehrere Jahre anhängig, die einen Aktenumfang von mehreren tausend Seiten aufweisen. Sämtliche Vorwürfe gegen Dr. Martin Bleckmann konnten nicht aufrechterhalten werden und wurden alle Disziplinarverfahren deshalb mit Freispruch beendet. Auch die Unterlagen zu diesen Disziplinarverfahren können dem Untersuchungsausschuss im Bedarfsfall gerne übermittelt werden.

Die rechtswidrigen und falschen Mobbing-Vorwürfe gegen Dr. Martin Bleckmann, welche wie gesagt nicht aufrechterhalten werden konnten, führten dazu, dass diese Mobbingvorwürfe auch mir gegenüber als Vorgesetztem erhoben wurden. Dies mit der Begründung, dass ich als Vorgesetzter nicht eingeschritten sei. Da, wie erwähnt, die Mobbingvorwürfe bereits gegen Dr. Bleckmann allesamt falsch sind und nicht aufrechterhalten werden konnten, sind solche auch gegenüber mir substanzlos. Tatsächlich habe ich nie Mobbing ausgeübt oder Mitarbeiter ungleich behandelt. Es liegt somit auch ein passives „nicht Einschreiten als Führungskraft“ nicht vor.

Die erfundenen „Vorwürfe“ gegen Dr. Martin Bleckmann und gegen mich zeichnen ein politisch motiviertes Schema, nämlich unschuldige Personen mit frei erfundenen Vorwürfen „anzupatzen“, um diese dann „entfernen“ zu können. Wenn sich Jahre später die Substanzlosigkeit der Vorwürfe herausstellt, sind die Mitarbeiter entfernt und der Zweck ist erfüllt. Diese erfundenen und somit falschen Vorwürfe sollen nun dem ÖVP-Fraktionsbericht zu Grunde gelegt werden.

Ich stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Christoph Luisser